

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet. Vierteljahrspreis 1 Mark 20 Pfennige ausschließlich Post- und Postgebühren. Bestellungen werden in unserer Expedition, von den Voten, sowie allen Postanstalten angenommen.

Wochenblatt

Inserate werden mit 10 Pfennigen für die 4-spaltige Korpuszeile berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen. Für Nachweis und Offerten-Aannahme 10 Pfennige Extragebühr. Fernsprech-Anschluß Nr. 12.

für Zschopau und Umgegend.



Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft Zschopau, sowie für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Zschopau.

Nr. 117.

Donnerstag, den 4. Oktober 1906.

74. Jahrgang.

Die königlich sächsische Regierung hat mit den Regierungen von Preußen — ausgenommen für die Hohenzollernschen Lande — Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Meuß a. L., Meuß j. L., Schaumburg-Lippe, Lippe, Hamburg, Lübeck und Bremen eine Vereinbarung getroffen, daß alles Fleisch von Schweinen, das innerhalb des Gebietes der beteiligten Staaten in Verkehr kommt und aus einem dieser Staaten stammt, als auf Trichinen untersucht angesehen wird, weil in allen Vertragsstaaten die Untersuchung nach im wesentlichen gleichen Grundrissen vorgeschrieben ist.

Für den in § 31 Abs. 1 der sächsischen Verordnung zur Ausführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Gesetze vom 27. Januar 1903 zugelassenen Nachweis, daß das Fleisch bereits amtlich auf Trichinen untersucht worden ist, genügt mithin die Feststellung, daß das Fleisch aus einem der Vertragsstaaten stammt.

Der Nachweis des Herkunftsortes wird a) bei Bahn- und Postsendungen ausreichend durch das Begleitpapier der Sendung (Frachtbrief, Postpaketadresse), b) wenn das Fleisch von Personen mitgeführt wird, durch den Nachweis von deren Herkunftsort geführt.

Ebenso sind amtliche Zeugnisse, die die Herkunft des Fleisches ausreichend nachweisen, als genügend anzusehen.

Die Untersuchung des in das Gebiet der Vertragsstaaten eingeführten Fleisches hat an dem Orte zu erfolgen, an dem zuerst die Möglichkeit besteht, das Fleisch in Verkehr zu bringen. Erfolgt hiernach eine Weiterführung innerhalb des Vertragsgebietes, so ist es weiterhin gleich Fleisch aus einem der Vertragsstaaten zu behandeln.

Für Schweinefleisch, das aus einem an der Vereinbarung nicht beteiligten Bundesstaate oder den Hohenzollernschen Landen stammt, oder bei dem der Nachweis der Herkunft aus einem der Vertragsstaaten nicht mit der genügenden Sicherheit geführt erscheint, oder sonst der Verdacht vorliegt, daß es nach der Einfuhr in das Vertragsgebiet noch nicht der Trichinenschau unterlegen hat, ist nach wie vor ein ausdrücklicher Nachweis für die erfolgte Trichinenschau zu fordern oder das Fleisch in Sachsen zu untersuchen.

Diese Vereinbarung tritt am 1. Dezember dieses Jahres in Kraft. Orts-Gesetze und Regulative der Gemeinden über die Trichinenschau sind hiermit in Einklang zu bringen.

Dresden, am 26. September 1906.

Ministerium des Innern.

Ergänzungssteuerpflichtige

können beantragen, statt von der Einschätzungskommission von der Ergänzungssteuerverwaltung veranlagt zu werden. Dieser Antrag ist bis zum 1. November bei der Bezirkssteuereinnahme schriftlich anzubringen, muß die Erklärung des Beitragspflichtigen enthalten, daß er bereit sei, mindestens 40 Mark Ergänzungssteuer zu entrichten, und soll mit genauer Angabe des Wohnortes und der Wohnung (Straße

und Hausnummer oder Brandkatasternummer) des Antragstellers versehen sein. Der Antrag gilt nur für die nächstfolgende Einschätzung.

Königliche Bezirkssteuereinnahme.

Die Besitzer und Züchter von Obstbäumen werden erneut auf die großen Gefahren aufmerksam gemacht, welche den Obstbäumen durch das Auftreten der **Blutlaus** entstehen.

Besonders im März und Oktober ist es notwendig, alle Obstbäume einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen und die geeigneten Vertilgungsmittel anzuwenden. Eine Beschreibung der Blutlaus und das Vertilgungsverfahren kann auf hiesigem Rathause eingesehen werden. Da eine zweckentsprechende Vertilgung dieses schädlichen Insektes nur durch ein allgemeines Vorgehen zu erreichen ist, erhalten alle Besitzer von Obstbäumen z. B. die Anweisung, die hiernach nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder entsprechender Haftstrafe geahndet.

Zschopau, am 2. Oktober 1906.

Der Stadtrat.

J. B.: Moritz Drechsler.

Das 12., 13. und 14. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, sowie die Nummern 40 bis 43 des diesjährigen Reichsgesetzblattes sind eingegangen und liegen 14 Tage lang im hiesigen Rathause, Zimmer Nr. 3, zu jedermanns Einsicht aus.

Der Inhalt derselben ist im Rathause aus dem Anschlag an der Tafel für amtliche Bekanntmachungen zu ersehen.

Zschopau, den 3. Oktober 1906.

Der Stadtrat.

J. B.: Moritz Drechsler.

Die Leitung von Fuhrwerken in der Nähe von Eisenbahnen betreffend.

Die in der Nähe der Eisenbahn, vor allen Dingen bei Schienenübergängen für jeden Wagenführer so notwendige Vorsicht wird leider nur zu oft außer acht gelassen, und es werden dadurch nicht selten Unglücksfälle herbeigeführt.

Wir weisen deshalb hierdurch wiederholt darauf hin, daß Geshirfführer für in der Nähe von Eisenbahnen, namentlich von Schienenübergängen begangene Zuwiderhandlungen — abgesehen von etwaiger strafrechtlicher Verantwortlichkeit nach § 316 des Reichsstrafgesetzbuchs, sowie abgesehen von der Verbindlichkeit zum Entschädigen aller infolge von Verletzung von Personen oder Beschädigung von Tieren und Sachen entstehenden Schäden auch strengste polizeiliche Bestrafung, in der Regel mit Haft, zu gewärtigen haben.

Zschopau, am 2. Oktober 1906.

Der Stadtrat.

J. B.: Moritz Drechsler.

Aus Sachsen.

Zschopau, den 3. Oktober 1906.

Das Ministerium des Innern veröffentlichte ferner die Berichte über den Besuch sächsischer Arbeiter in der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlthätigkeit in Charlottenburg im Jahre 1904. U. a. schreibt ein Drechsler und Holzbildhauer: „In Arbeiterkreisen geht man oft scharfe Klassenunterschiede, nicht genügende Berücksichtigung der arbeitenden Bevölkerung zc. Während unserer Reise haben sich diese oft fanatisch verfolgten Ansichten als haltlos erwiesen. Für mich war es eine große innere Befriedigung, aus neue Erfahrungen zu haben, daß der anständige Arbeiter der Fürsorge und des Wohlwollens der Regierung sich stets erfreuen kann.“ In einem anderen Bericht heißt es: „Es wäre nur zu wünschen, daß dies auch vom Arbeiterstand anerkannt und die bürgerliche Hand nicht immer wieder zurückgestoßen würde.“ Ein dritter Bericht schließt: „Es sind von den deutschen Regierungen Anstalten getroffen worden zur Erhaltung des Arbeiterstandes, welche ein großartiges Wohlwollen der Bundesstaaten in sich bergen.“

Sonnabend nachmittag gegen 5 Uhr wurde im Saale des Europäischen Hofes in Wittweida die diesjährige Vertreterversammlung des sächsischen Lehrervereins durch den Vorsitzenden, Herrn Oberlehrer Leuschke-Dresden, eröffnet. Der Jahresbericht wurde genehmigt. Der Kostenbericht wies nach dem Stande vom 4. September 1906 folgende Vermögensbestände auf: Hauptkassa 10130,65 Mk., Dittes-Stiftung 30737,67 Mk., Kasse für Hospitalkosten 24643,99 Mk., Der Vorkassenschlag für das Verwaltungsjahr 1906/07 läuft mit 26585,70 Mk. Bedarf und 30130,65 Mk. Deckungsmitteln aus, darunter 19500 Mk. Steuerbeiträge von 13000 Mitgliedern. Für verschiedene Stiftungen und Einrichtungen des Vereins wurden Beihilfen bewilligt. Der Vorstand schlug dazu vor 1500 Mk. für die Dittes-Stiftung, 5000 Mk. für Hospitalkosten, 800 Mk. für die Comenius-Stiftung, 1500 Mk. für die akademischen Ferienkurse, 800 Mk. für das Schulmuseum, sowie kleinere Entschädigungen an die Vorsitzenden der verschiedenen Kommissionen. Aus den Berichten der Kom-

missionen ist zu erwähnen, daß der Hospitalkassenschuß künftig auf die Rodelarbeit- oder Kochunterricht erteilenden Familienangehörigen der Vereinsmitglieder ausgedehnt wird. Die Landesmittellittalkommission zur Unterstützung einjährig-freiwillig dienender Lehrer sagt, daß die Zahl der freiwillig dienenden Lehrer in Sachsen nicht recht wachsen will; 1900: 17,6 Proz., 1902: 24,9, 1903: 31,4, 1904: 27,5, 1905: 24,4 Proz. Die Kommission für akademische Ferienkurse sagt über den Rückgang der Teilnehmerzahl. Der Hauptgrund liegt wohl darin, daß die Kurse in die Hauptferienzeit gelegt werden müssen. Vom Lehrmittelausschuß des sächsischen Lehrervereins wurden über das vor zwei Jahren begründete Schulmuseum Sektionen aufgestellt, die die Zustimmung des Vereins gefunden haben. Darnach ist das Schulmuseum Eigentum des sächsischen Lehrervereins. Selbständige Abteilungen des sächsischen Lehrervereins bestehen zurzeit acht. Der Landesverein Sachsen für Naturkunde zählt in 68 Bezirksvereinen 2660 Mitglieder und außerdem 125 Einzelmitglieder, in Summa 2785. Der Krankenunterstützungsverein sächsischer Lehrer zählte am 31. März am Schlusse seines 55. Geschäftsjahres 5112 Mitglieder. Es erfolgten 1848 Neuanmeldungen. 144 Mitglieder verlor der Verein durch Tod, Austritt und Ausschuß. Am Unterstützungen wurden auf 1889 Krankenberichte 43061,03 Mark gewährt. Die Gesamteinnahmen des Vereins beliefen sich auf 100789,84 Mark, die Ausgaben auf 96405,13 Mark. Das Vereinsvermögen lautete am 31. März dieses Jahres auf 44987,33 Mk.

Gestern vormittag 10 Uhr wurde in Dresden die Tagung der achten evangelisch-lutherischen Landesynode durch den Staatsminister von Schlesien mit einer bedeutungsvollen Ansprache eröffnet. In dieser sagte er u. a.: Wir leben in einer ernsten Zeit; die Anhänger der Antisozialpartei bekämpfen die christliche Kirche auf das erbitterteste, in wissenschaftlichen Kreisen wird heiß gestritten über die Ergebnisse der historischen Forschungen, in der neuen Kunst und Dichtung wachsen die irreligiösen Stoffe und Probleme; Sitten und Gemeinshafte glauben den religiösen Sinn neu beleben zu müssen, — kurzum Zweifel und Streit überall. Unser Volk steht gottlob den religiösen Fragen durchaus nicht fremd und

küßl gegenüber. Trotz der großen politischen und wirtschaftlichen Kämpfe der Gegenwart um Recht und Macht hat das Gemütsleben unseres Volkes das Bedürfnis, in einem beschreibenden vernehmenden Verhältnis zu Gott stehen. Von den berufenen Vertretern unserer lieben evangelisch-lutherischen Landeskirche aber erwartet es nicht nur Fürsorge für die äußeren Einrichtungen, sondern auch eine klare Stellung in den Fragen, die das innere Leben der Kirche berühren. Es erwartet Belehrung, Anregung, Hilfe in dem Kampfe um die ewigen Wahrheiten des Christentums, der gegen die Feinde der Kirche mit Entschiedenheit und Kraft, gegen die Andersgläubigen und Schwachen mit Liebe und Rücksicht geführt werden muß. Zum Verzagen liegt kein Grund vor. Das Evangelium hat sich trotz allen Wandels der Zeiten in allen Anschauungen stets als eine erhellende und verjüngende Kraft im Leben des einzelnen und der Völker erwiesen und wird sich als solches weiter erweisen. An der Unterstützung des Kirchenregiments soll es Ihnen nicht fehlen.

Die königlich sächsische Regierung hat mit den Regierungen von Preußen — ausgenommen für die Hohenzollernschen Lande — Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Meuß a. L., Meuß j. L., Schaumburg-Lippe, Lippe, Hamburg, Lübeck und Bremen eine Vereinbarung getroffen, daß das Fleisch von Schweinen, das innerhalb des Gebietes der beteiligten Staaten in Verkehr kommt und aus einem dieser Staaten stammt, als auf Trichinen untersucht angesehen wird, weil in allen Vertragsstaaten die Untersuchung nach im wesentlichen gleichen Grundrissen vorgeschrieben ist. Siehe auch die Bekanntmachung im amtlichen Teile dieser Nummer.

Die Zunahme der Einwohnerzahl von Chemnitz und die damit verknüpfte Steigerung der schulpflichtigen Kinder zwingen die Stadt abermals zur Erbauung weiterer größerer Bezirkschulen. Mit einem Kostenaufwande von rund 1 Mill. Mark soll auf dem Androschplatz zunächst eine Doppelbezirkschule erbaut werden. In der letzten Sitzung bewilligte der Rat nun die 959554 Mk. betragenden Baukosten, die sich zusammensetzen aus 859580 Mk. für Gebäude, 88100 Mk. für innere